

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)**

vom 22. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2020)

zum Thema:

**Sammlung von Kulturgut: Erwerb neuer Objekte**

und **Antwort** vom 07. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2021)

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25983

vom 22. Dezember 2020

über Sammlung von Kulturgut: Erwerb neuer Objekte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die öffentlich-rechtlichen Kulturerbestiftungen des Landes Berlin sowie die nachgeordnete Einrichtung Brücke-Museum um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Diese Stellungnahmen wurden der Beantwortung der Fragen 5. und 6. zu Grunde gelegt.

1. Nach welchem Verfahren wird Kunst und Kulturgut für die staatlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen erworben?

Zu 1.: Der Begriff staatliches Kulturgut wird im Folgenden durchgängig auf solche Kulturgut bewahrenden Einrichtungen angewandt, die der unmittelbaren oder mittelbaren Staatsverwaltung zuzurechnen sind. Hierzu gehören neben nachgeordneten Einrichtungen daher auch öffentlich-rechtliche Stiftungen des Landes Berlin. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage geht durchgängig im Schwerpunkt davon aus, dass es sich um Kulturgut in Sinne von Kunstobjekten handelt.

Die Entscheidung über den Erwerb von Kunst liegt bei den Kulturgut bewahrenden Einrichtungen. Dabei müssen die für die jeweilige Einrichtung geltenden Regeln eingehalten werden. Von entscheidender Bedeutung sind somit die Aufgabe bzw. (Stiftungs-)Zweck der jeweiligen Kultureinrichtung und deren Sammlungskonzept. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Kulturgut bewahrende Einrichtungen sich an professionelle Standards halten. Sowohl der Deutsche Museumsbund als auch der International Council of Museums (ICOM) Deutschland e.V. haben diverse Leitfäden herausgegeben.

2. Wie gestaltet sich die Arbeit der Förderkommission Bildende Kunst konkret (Ankäufe, Atelierbesuche, Förderprogramme/Stipendien, Hannah-Höch-Preis, etc.) und wie ist dies rechtlich geregelt? Wie begründet sich die Zusammensetzung der Förderkommission und wie ist das rechtlich geregelt?

Zu 2.: Ziel der Förderkommission Bildende Kunst ist, sich zu Ankäufen von Werken der zeitgenössischen bildenden Kunst von Berliner Künstlerinnen und Künstlern für überwiegend öffentlich geförderte Berliner Kunstsammlungen zu beraten und Ankauftentscheidungen zu treffen. Die Förderkommission Bildende Kunst besteht aus Vertretungen der Berliner Sammlungen zeitgenössischer Kunst sowie einem freien Mitglied: Stiftung Berlinische Galerie (BG), Stiftung Stadtmuseum, Neuer Berliner Kunstverein (n.b.k.), Kupferstichkabinett – Staatliche Museen zu Berlin, sowie einer Vertretung der KINDL - Zentrum für zeitgenössische Kunst als freies Mitglied. Die geplanten Ankäufe schlägt die Kommission einmal jährlich der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) vor. Der Antrag und die Abrechnung der Förderung erfolgt über die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa). Die beteiligten Sammlungen orientieren sich bei ihren Ankäufen an folgende festgelegten Budgets: Berlinische Galerie 5.000 € (aufgrund des eigenen Ankaufsetats), Stiftung Stadtmuseum: 85.000 €, n.b.k.: 75.000 €, Kupferstichkabinett: 85.000 €.

Die Besetzung der Förderkommission ergibt sich aus deren Zielsetzung; die beteiligten Institutionen legen jeweils fest, welche Kuratorinnen und Kuratoren die Institution vertreten. Für das freie Mitglied unterbreitet jeweils die SenKultEuropa der Kommission einen Vorschlag.

Zusätzlich zu den Ankäufen führt die Kommission regelmäßig Atelierbesuche durch, um sich über die in Berlin aktuellen künstlerischen Positionen in Berlin zu informieren. Alle zwei Jahre berät die Förderkommission einmalig über die Vergabe des Hannah Höch Preises.

3. In den Pressemitteilungen vom 13.08.2019 und 11.08.2020 erklärte die Senatsverwaltung für Kultur: Die aus den Lottomitteln auf Vorschlag der Förderkommission Bildende Kunst getätigten Ankäufe sollen Berliner Museen und Sammlungen, „die über keine eigenen Ankaufsetats verfügen“, unterstützen. Bedacht wurden Berlinische Galerie, Stiftung Stadtmuseum, SMB/Kupferstichkabinett und n.b.k, die gemeinsam auch die vorschlagende Förderkommission Bildende Kunst bilden. Inwiefern hat es seine Richtigkeit, das ausschließlich Einrichtungen bedacht wurden, die zugleich in der Förderkommission vertreten sind? Sind ausschließlich diese Einrichtungen förder- und antragsberechtigt oder können sich auch andere Einrichtungen bewerben?

Zu 3.: Zweck der Förderkommission ist, Berliner Sammlungen der zeitgenössischen Kunst die Erweiterung ihrer Sammlungen zu ermöglichen. Insofern sind in der Kommission landeseigene bzw. überwiegend öffentlich geförderte Institutionen vertreten, deren Sammlung auch zeitgenössische Bildende Kunst einschließt. Nicht vertreten sind landeseigene Institutionen mit anderen Sammlungszielen (Bröhan Museum).

4. Über welchen Ankaufsetat verfügen die Stiftung Berlinische Galerie, die Stiftung Bröhan-Museum und die Stiftung Stadtmuseum Berlin, deren Aufgabe es laut § 3 Museumsstiftungsgesetz – MusStG ist, Kunstwerke und Materialien, bzw. Kunstwerke und Dokumente bzw. Kunstwerke und sonstige Kulturgüter zu „sammeln“ sowie das Kupferstichkabinett?

Zu 4.: Die BG verfügt seit dem Doppelhaushalt 2016/17 über einen jährlichen Ankaufsetat in Höhe von 250.000 €. Dieser ist zweckgebunden für den Erwerb von zeitgenössischer in Berlin produzierter Kunst.

Das Brücke-Museum, die Stiftung Bröhan-Museum sowie die Stiftung Deutsches Technikmuseum verfügen über keinen eigenen Ankaufsetat.

Die Stiftung Stadtmuseum Berlin sowie das Kupferstichkabinett erwerben insbesondere über das in Antwort zu Frage 2 geschilderte Verfahren über die Förderkommision.

5. Welche neuen Objekte, neuen Objektgruppen, neuen Sammlungsbereiche, neuen Archive und Sammlungen wurden für die staatlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtungen seit der 17. WP durch a.) Ankauf, b.) Tausch, c.) Schenkung, d.) Erbschaft und e.) sonstige Weise erworben? Welchen prozentualen Anteil haben die Erwerbungsarten jeweils?

Zu 5.: Das Brücke-Museum hat 68 Kunstobjekte erworben:

Sieben Werke durch Kauf, 60 Werke durch Schenkung, keines durch Tausch, Erbschaft oder auf sonstige Weise. Der Anteil der durch Schenkungen erworbenen Werke entspricht rd. 88%, der durch Kauf ca. 12%.

Die BG ist das Berliner Landesmuseum für Moderne Kunst, Fotografie und Architektur. Im Zeitraum 2011 bis 2019 einschließlich wurden im Bereich Bildende Kunst 311 Werke/Konvolute, 3.452 im Bereich Grafik sowie 1.084 im Bereich Fotografie erworben. Hinzu kamen 14 Erwerbungen im Zusammenhang mit Nachlässen / Archiven. Die Erwerbungsart schwankt innerhalb der Sammlungsbereiche, in der Regel werden die Objekte über Schenkungen oder Kauf, seltener durch Zustiftung erworben.

Die Stiftung Bröhan-Museum ist das Berliner Landesmuseum für Jugendstil, Art Deco und Funktionalismus. Es hat im relevanten Zeitraum neun Objekte bzw. Konvolute (zum Teil Möbel- bzw. Teppichobjekte) für die Sammlung durch Kauf erworben.

Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin sammelt keine Kunstobjekte; folglich wurden auch keine solche Objekte erworben.

Die Stiftung Stadtmuseum Berlin hat die Aufgabe, die Stadt- und Landesgeschichte Berlins zu zeigen und hierzu Objekte zu sammeln. Seit Beginn der 17. Legislaturperiode sind 30 Werke/Werkkonvolute erworben worden. Der Großteil der Sammlung des Stadtmuseums besteht aus Schenkungen, sodass sich geschätzt die folgende prozentuale Verteilung der Erwerbe ergibt: 5% aus Erbschaft, 10% aus Stiftungen und Sons-tigen, 15% aus Ankäufen sowie 70% aus Schenkungen.

6. Durch welche Finanzierung wurden die Objekte erworben? Welche Objekte wurden durch die Ernst von Siemens Kunststiftung, aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, aus Mitteln von Fördervereinen, aus Landesmitteln, aus Bundesmitteln, aus bezirklichen Mitteln, aus sonstigen Mitteln erworben?

Zu 6.: Die beim Brücke-Museum durch Kauf erworbenen acht Werke wurden in zwei Fällen aus Haushaltssmitteln, in drei Fällen aus DKLB-Mitteln sowie in drei Fällen aus Spendenmitteln erworben.

Die von der BG durch Kauf erworbenen Werke wurden in rund 500 Fällen aus eigenen Mitteln, in ca. 420 Fällen durch das in Antwort zur Frage 2 skizzierte Verfahren erworben. Weitere Finanzierungsarten waren die (Mit-) Finanzierung u.a. durch die Kulturstiftung der Länder und die DKLB-Stiftung. In ca. 30 Fällen sind auch Bundesmittel in die Finanzierung eingeflossen.

Das Bröhan-Museum hat alle in Frage 5 aufgeführten Erwerbungen aus eigenen Mitteln finanziert.

Die meisten Erwerbungen der Stiftung Stadtmuseum Berlin(zehn) gehen auf das in Antwort zur Frage 2 geschilderte Verfahren zurück. Neun Erwerbungen wurden aus sonstigen Mitteln, vier aus Mitteln von Freundeskreisen, drei aus Haushaltssmitteln der Stiftung, zwei aus Mitteln der DKLB-Stiftung sowie je eine aus Landesmitteln bzw. Mitteln der Kulturstiftung der Länder (mit-)finanziert.

7. Die Galerie „Die Möwe“ bewirbt derzeit am Standort Kurfürstendamm die Auflösung einer Berliner Kunstsammlung mit Werken bedeutender Künstler des 20./21. Jahrhunderts, darunter: Heinrich Harry Deierling, Fritz Erler, Klaus Fussmann, Franz Heckendorf, Max Kaus, Ida Kerkovius, Ralf Kerbach, Richard Ziegler, Gustav Klimt, Georg Kolbe, Hans Laabs, Walter Leistikow, Werner Stätzer, Max Uhlig u.a. Wurden Teile dieser Sammlung im Vorfeld dem Land Berlin oder Einrichtungen des Landes Berlin zum Kauf angeboten?

Vgl. <https://www.salongalerie-die-moewe.de/pop-up-art-store-am-kudamm-71.html>

Zu 7.: Bei der SenKultEuropa ist keine Anfrage zum Kauf von Werken aus der Galerie „Die Möwe“ eingegangen.

Berlin, den 07. Januar 2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa